

- HINWEIS -

Es handelt sich bei diesem Schreiben um ein Musterformular. Die Informationen sind allgemeiner Art und stellen keine Rechtsberatung im Einzelfall dar. Im Zweifelsfall ist eine individuelle Rechtsberatung einzuholen.

VORNAME + NACHNAME
STRASSE + HAUSNUMMER
POSTLEITZAHL + WOHNORT
E-MAIL ADRESSE
MOBILNUMMER



Christin Herken
Rechtsanwältin

ADRESSE ARBEITGEBER

DATUM

Antrag auf Elternzeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr über die Geburt unseres Kindes **NAME**, das am **DATUM** zur Welt kam. Um seine Betreuung gewährleisten zu können, beantrage ich hiermit Elternzeit bis einschließlich **DATUM**.

Mein Kind lebt mit mir in einem Haushalt und wird von mir selbst erzogen und betreut. Eine Kopie der Geburtsurkunde liegt diesem Schreiben bei.

Bereits jetzt möchte ich ankündigen, dass ich Ihnen – vorausgesetzt ich erhalte einen Betreuungsplatz für mein Kind – nach ca. einem Jahr Elternzeit, voraussichtlich also ab dem **DATUM**, gern wieder in Teilzeit in meiner bisherigen Position zur Verfügung stehe. Momentan plane ich einen Wiedereinstieg mit **ANZAHL** bis **ANZAHL** Wochenstunden im Rahmen der Teilzeit in Elternzeit. Hierzu werde ich mich rechtzeitig mit einem konkreten Antrag an Sie wenden.

Ich bitte Sie, mir die Elternzeit schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

NAME + EIGENHÄNDIGE UNTERSCHRIFT

Für die Einreichung des Antrags gelten Fristen. Beim Erstantrag gilt: Der Antrag muss **7 Wochen vor Beginn der Elternzeit** beim Arbeitgeber sein. Eine Schwangere kann also den Antrag bei einem Mutterschutz von 8 Wochen nach der Geburt noch innerhalb der ersten Woche nach der Geburt stellen.

Man muss sich für die ersten zwei Jahre nach Geburt des Kindes verbindlich festlegen, wann man in diesen zwei Jahren Elternzeit nehmen möchte. Ein Jahr nehmen und einseitig ein zweites Jahr verlängern geht nicht.

Sehr wichtiger Absatz, wenn eine Teilzeittätigkeit geplant ist. Wann genau der Wiedereinstieg sein soll kann man frei bestimmen.

Bitte hier einen ungefähren Wert angeben und keine konkrete Stundenzahl, damit die unverbindliche Ankündigung noch nicht als konkreter Antrag gewertet wird.

Für Kinder, die bis zum 30.04.2025 geboren wurden, muss der Antrag schriftlich (auf Papier mit eigenhändiger Unterschrift) gestellt werden. Für Kinder, die ab dem 01.05.2025 geboren wurden, reicht ein Antrag in Textform (also auch per Mail) aus.

Mom's
LAW